

| Nr. Beschluss | Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 5 Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 | Amt | Umsetzung / Erläuterung |
|--|--|------------|---|
| 3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) | ⇒ Verhandlungen mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote führen sowie Bericht erstatten | 510 | <p>Zum Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die beiden Einrichtungen HOT Westside und Mobi West sind zum HOT Wellensiek mit mobilen Angeboten in West (Sozialraum Bültmannshof) zusammengefasst worden. ▪ Der alte Standort des HOT Westside wurde aufgegeben. ▪ Der Träger erarbeitet aktuell mit externer Begleitung eine Neukonzeption unter Berücksichtigung mobiler Angebote. Sinnvoll ist eine vom Träger vorgeschlagene Erschließung des Außengeländes am HOT Wellensiek. Die Kosten für die Stadt Bielefeld werden z.Zt. ermittelt. ▪ Siehe auch Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2017, TOP 10, Drucksachen-Nr. 4393/2014-2020. <p>Zum AWO Kreisverband e.V.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überlegung war, das Kleinst-Angebot im Stadtteil Gellershagen an der Straße Grenzbach (Stadtbezirk Schildesche) aufzulösen und die halbe Fachkraftstelle sowie das Angebot im Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg anzusiedeln. ▪ Die Andockung des Angebots an das Mehrgenerationenhaus Heisenberg hat sich im Laufe der Gespräche als nicht sinnvoll erwiesen (kein Angebot mehr im Quartier Lange Wiese / Grenzbach; Entfernung zwischen Mehrgenerationenhaus und Grenzbach zu groß). Geplant ist, um die Öffnungszeiten noch stärker abzusichern, ein bis zwei Kräfte stundenweise im Rahmen der Übungsleiterpauschale zu beschäftigen. |
| 3.2 OKJA | ⇒ Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede vornehmen | 510 540 | <p>Weiterentwicklung HOT Zefi:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Stadtteil Windflöte fehlen Begegnungsmöglichkeiten, das HOT Zefi entspricht nicht mehr den Ansprüchen und Standards einer modernen Hilfe-, Freizeit- und Beratungseinrichtung. Es liegen Pläne vor, das Gebäude der Lutherkirche zu einem Stadtteilzentrum mit einem attraktiven, funktionalen Außengelände umzubauen. Ein entsprechender Projektmitelantrag läuft im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Investitionspakt soziale Integration im Quartier NRW 2018“. Eine Rückmeldung seitens des Projektmitelgebers liegt noch nicht vor. <p>Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach politischer Beschlussfassung sind vier Einrichtungen in die Trä- |

| Nr. Beschluss | Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 5 Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 | Amt | Umsetzung / Erläuterung |
|---------------|--|-----|---|
| | | | <p>gerschaft des Diakonieverbandes Brackwede und eine Einrichtung in die Trägerschaft der Falken Bielefeld übergegangen (siehe auch Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2017, TOP 9, Drucksachen-Nr. 4340/2014-2020 sowie am 14.06.2017, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4787/2014-2020).</p> |
| 3.3 OKJA | <p>⇒ 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp an die Stadtteileinrichtung Helli angliedern. ⇒ Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation den Standort Moenkamp zunächst weiterführen</p> | 510 | <p>Die organisatorische Angliederung der 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp an die Stadtteileinrichtung Helli ist erfolgt. Dadurch ist eine konstante Vertretungsregelung gewährleistet. Der Standort Moenkamp mit seinem Programm ist aufrecht erhalten geblieben.</p> |
| 3.4 OKJA | <p>⇒ Verlagerung der Stelle HOT Ubbedissen zu Mobi Ost unter konkreten Bedingungen vornehmen</p> | 510 | <p>Die Verlagerung ist erfolgt mit den drei im Ratsbeschluss genannten und auch erfüllten Bedingungen, dass der Träger</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit einer halben Stelle durch das Team Mobi Ost in Ubbedissen weiterhin Angebote für Jugendliche durchführt , ▪ die jetzigen Angebote der Jugendverbandsarbeit für Kinder weiter vorhält und ▪ die Ferienspiele in Abstimmung mit der OGS weiterhin stattfinden <p>(siehe auch Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2017, TOP 10, Drucksachen-Nr. 4393/2014-2020).</p> |
| 3.5 OKJA | <p>Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden im Schwerpunkt von Mädchen und Jungen besucht, die von vielschichtigen Benachteiligungen betroffen sind. Die Ausrichtung der Angebote soll weiterhin diese Entwicklung aufgreifen und das Verhältnis von freizeitpädagogischen Angeboten und dem Ausgleich von Benachteiligungen immer wieder neu austarieren und im dialogischen Verfahren thematisieren.</p> <p>⇒ hierzu ist im Verlauf der nächsten Vertragsperiode im JHA zu berichten und einen gemeinsamen Diskurs von Politik, Trägern und Verwaltung zu diesem Thema zu initiieren</p> | 510 | <p>Der Diskurs ist im JHA am 29.11.2017, TOP 5 erfolgt.</p> <p>Im Anschluss an einen Fachvortrag von Herrn Prof. Dr. Schäfer sind die verschiedenen Aspekte diskutiert worden. Die Diskussion ist anschließend in einer gemeinsamen Sitzung der AGs 78 OKJA und Jugendsozialarbeit sowie in der Zentralen Planungsgruppe Jugendhilfe vertieft worden.</p> |
| 3.6 | Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein | 510 | Hierzu wird mit den Trägern und deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter derzeit |

| Nr. Beschluss | Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 5 Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 | Amt | Umsetzung / Erläuterung |
|------------------|--|------------|--|
| OKJA | flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen verstärkt aufsuchende Arbeitsansätze praktiziert werden. ⇒ gemeinsam mit den Akteuren der OKJA verstärkt aufsuchende Ansätze in der Arbeit zu entwickeln und zu implementieren und über die Veränderungen vorab im JHA zu berichten | | noch ein aktualisiertes Konzept erstellt. Ein mögliches mobiles Angebot könnte ein Jugendbus sein. Vor einer Umsetzung wird die Verwaltung darüber im JHA berichten. |
| 3.7 OKJA | Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist für beide Seiten hilfreich und soll intensiviert werden. ⇒ gemeinsam mit den Kinder- und Jugendverbänden und Trägern der OKJA sowie den Trägern der offenen Ganztagsgrundschulen ein Rahmenkonzept zu erstellen Ziel ist es die Zusammenarbeit zwischen OKJA/ Stadtteilerrichtungen bzw. Stadtteilzentren und weiterzuentwickeln. | 510 | Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Mitgliedern der AG 78 OKJA, der AG 78 Jugendsozialarbeit und der OGS-Träger wurde gebildet. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Systeme Schule und Jugendhilfe / OKJA stieß die Arbeitsgruppe an ihre Grenzen. Ein Fachtag unter Beteiligung beider Systeme wurde vereinbart. |
| 4 Seniorenarbeit | ⇒ die Seniorenarbeit hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • des wirkungsorientierten Mitteleinsatzes, • der Abstimmung von Kernaktivitäten aller Begegnungs- und Servicezentren (BSZ) und Entwicklung von gemeinsamen Zielen und • des Berichtswesens weiterzuentwickeln | 500 540 | Mit der Abstimmung von Kernaktivitäten, gemeinsamen Zielsetzungen, Eckpunkten und Qualitätsstandards für die in unterschiedlichen Sozialräumen angesiedelten Begegnungs- und Servicezentren (BSZ) wurde begonnen. In diesem Prozess sind die individuellen Rahmenbedingungen der BSZ zu berücksichtigen. Bestehende Größen- und Strukturunterschiede, unterschiedliche Konzepte zur Seniorenarbeit sowie zur Kooperationen mit den anderen Akteuren im Sozialraum gehören u.a. zu den Herausforderungen. Um eine Transparenz der Aktivitäten zu erreichen, wurde ein Erfassungsbogen für die BSZ konzipiert, der erstmalig eine Vergleichbarkeit der Angebote ermöglicht und das Berichtswesen weiterentwickelt. In einem gemeinsamen Workshop haben die BSZ 2017 Kernaktivitäten für das Kalenderjahr formuliert und mit Zielgrößen versehen. Dieser Prozess wird in 2018 fortgesetzt und ein Austauschprozess zur Arbeit für einzelne Zielgruppen initiiert. |

| Nr. Beschluss | Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 5 Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 | Amt | Umsetzung / Erläuterung |
|--------------------------------|---|-------------------|--|
| | | | <p>Die Verwaltung hat im Rahmen des dialogischen Verfahrens in jährlichen Reflektionsgesprächen die im Rahmenkonzept Seniorenarbeit verankerte sozialräumliche Ausrichtung der BSZs thematisiert. Die Träger haben sich darauf geeinigt, dass den Zentren eine sogenannte Kümmererfunktion für den Sozialraum zukommt.</p> |
| 5 Stadtteilzentren | <p>⇒ Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren..... sind weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren und über die Umsetzung Bericht zu erstatten</p> | 095 510 540 | <p>Die Existenz von Stadtteilzentren als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts hat eine besondere Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung für die Standorte Oberlohmannshof, Hellingskampschule und Windflöte (siehe auch Ausführungen unter 3.2) über unterschiedliche Drittmittelgeber Anträge auf eine Förderung dieser Zentren gestellt. Das Jugendzentrum Kamp und das FZZ Baumheide werden nach derzeitiger Planung ab dem Jahr 2019 saniert. Für alle Standorte geht es darum, die Häuser für eine quartiersorientierte Arbeit weiterzuentwickeln. Dabei geht es zum einen um intelligente Raumkonzepte, die eine Nutzung durch unterschiedliche Gruppen ermöglicht. Zum anderen geht es aber auch um die inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeit, die mit den Trägern diskutiert wird.</p> |
| 6 Einsatz Schulsozialarbeit | <p>⇒ Schulsozialarbeit, die mit Jugendhilfemitteln finanziert wird, ist vorrangig für Förder- und Hauptschulen einzusetzen, erst danach an anderen Schulen</p> | 510 | <p>Die mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte Schulsozialarbeit (insgesamt 4,9 Stellen) wird dem Beschluss entsprechend eingesetzt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Schullandschaft und der sich daraus ergebenden Ströme der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aktuell folgende Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderschule Ernst-Hansen (ca. 0,7 Stellenanteil) ▪ Förderschule Hamfeldschule (ca. 1,4 Stellenanteil) ▪ Hauptschule Baumheide (ca. 0,7 Stellenanteil) ▪ Hauptschule Brodhagen/Sekundarschule Gellershagen (zusammen ca. 0,7 Stellenanteil) ▪ Hauptschule Johannes-Rau (ca. 0,7 Stellenanteil) ▪ Realschule Senne (ca. 0,7 Stellenanteil) <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Schließung der Förderschule Kupferhammer sind die Ressourcen an die Förderschule Hamfeldschule verlagert worden, weshalb sich dort jetzt ein verfügbarer Stellenanteil von ca. 1,4 ergibt. |

| Nr. Beschluss | Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 5 Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 | Amt | Umsetzung / Erläuterung |
|---|--|-----|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsprechend dem Bericht, den die Verwaltung in die Ratssitzung am 30.06.2016 eingebracht hat, sind die Stellenanteile für die Schulsozialarbeit nach Auslaufen der Hauptschule Senne an die Realschule Senne verlagert worden. |
| 7 Gesamtstädt. Konzept Schulsozialarbeit | ⇒ Gesamtstädtisches Konzept zur Schulsozialarbeit ist zu entwickeln und über die Umsetzung Bericht zu erstatten | 540 | <p>Vom Oberbürgermeister wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände, der REGE, der Schulaufsicht und der Dezernate 2 und 5 vertreten sind.</p> <p>Konkrete Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Bestandsanalyse der Schulsozialarbeit an Bielefelder Schulen unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten ▪ Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze für die Schulsozialarbeit ▪ Berücksichtigung besonderer Zielgruppen, wie z. B. Neuzugewanderte aus dem außereuropäischen Ausland, aber auch aus EU-Binnenwanderung (insb. auch Roma und Sinti) ▪ Erarbeitung von Empfehlungen für ein bedarfsgerechtes Angebot der Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung sozialer und bildungsrelevanter Belastungen ▪ Schaffung einer sozialraumorientierten und stadtteilübergreifenden Transparenz <p>Die Arbeitsgruppe hat am 04.09.2017 ihre Arbeit mit einer Bestandsanalyse begonnen. Bisher haben sieben Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Das fertiggestellte Rahmenkonzept der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 den Ausschüssen vorgestellt.</p> |
| 8 Finanz- und Fachcontrolling | ⇒ Finanz- und Fachcontrolling ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiterzuentwickeln und die zuständigen Ausschüsse sind zu informieren | 540 | <p>Bei dem in 2017 gestarteten Prozess wurden im 1. Schritt gemeinsam mit den Trägern sog. Ziel – und Maßnahmeplanungen abgestimmt. Über das Verfahren sowie erste Erkenntnisse dieses in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Mädchen und Frauen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Drogen& Sucht) eingeführten Weiterentwicklungsprozesses liegt der bereits in den politischen Gremien eingebrachte Zwischenbericht (Drucks.-Nr. 5707/2014-2020) vor.</p> <p>Im 2. Schritt haben die Einrichtungen die vereinbarten Zielplanungen in 2017/2018 in die Praxis umgesetzt.</p> <p>Es folgten in 2018 die dialogischen Gespräche/ Wirksamkeitsdialoge mit den Trägern über das Gesamtangebot, aber auch über die Umsetzung,</p> |

| Nr. Beschluss | Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 5 Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 | Amt | Umsetzung / Erläuterung |
|--|--|------------|---|
| | | | <p>Weiterführung, ggfs. auch Korrektur der seinerzeit abgestimmten Ziel- und Maßnahmenplanungen.</p> <p>In der OKJA und der Seniorenarbeit war das dialogische Verfahren bereits eingeführt. Im Handlungsfeld Mädchen und Frauen fand der intensive fachlich-inhaltliche Austausch in dieser Form erstmalig statt. Im Handlungsfeld Drogen und Sucht stehen explizite Wirksamkeitsdialoge noch an. Im Ergebnis ist das in den 4 Pilotbereichen neu installierte Verfahren der Ziel- und Maßnahmeplanung in Kombination mit den entsprechenden Wirksamkeitsdialogen geeignet,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die inhaltlich-fachliche Arbeit abzubilden, ▪ Anhaltspunkte zur Einordnung der Angebote/ Maßnahmen in die Bielefelder Sozial- und Jugendpolitik zu bekommen/ zu geben. ▪ eine wertschätzende aber auch und kritische Reflexion der Handlungsansätze zu ermöglichen ▪ besondere (neue) gesellschaftliche Herausforderungen zu erkennen und ▪ diese dann mit neuen bedarfsorientierten Ziel- und Maßnahmeplanungen „anzupacken“. |
| 9 Leistungs- minderungs- Klausel, Veränderungs- regel | <p>⇒ in den LuF werden eine „Leistungsminderungsklausel“ und Regelungen für eine evtl. Veränderung während der Vertragslaufzeit aufgenommen.</p> <p>⇒ im Herbst des nächsten Jahres (2017) und in den Folgejahren im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) und im Jugendhilfeausschuss (JHA) zu berichten, welche Ergebnisse zu verzeichnen waren</p> | 500 510 | <p>In die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem Beschluss entsprechend folgende Regelungen aufgenommen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Leistungsminderungsklausel“ aufgrund nicht übernommener Sachkostensteigerungen im Umfang der durchschnittlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex im zurückliegenden Kalenderjahr. ▪ Regelungen für eine evtl. Veränderung auf Trägerseite während der Vertragslaufzeit bei wesentlichen Änderungen der Einnahmen und/oder Ausgaben und bei für notwendig gehaltenen Weiterentwicklungen. In diesem Fall ist die Möglichkeit eingeräumt worden, mit der Stadt Bielefeld in das Gespräch einzutreten. <p>Von der „Leistungsminderungsklausel“ wurde kein Gebrauch gemacht. Von der anderen Regelung haben Träger vereinzelt Gebrauch gemacht.</p> |
| 10 Überführung von Zuschüssen in LuF | ⇒ Harmonisierung der Finanzierungsarten vornehmen: Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse | 500 510 | Im Sozialamt ist das einzige zuschussfinanzierte Angebot (FAMM - Frauenberatung mobil der Psychologischen Frauenberatung) i.H.v. 10.000 EUR zum 01.01.2017 in das System der Leistungsvereinbarungen dauerhaft aufgenommen worden. |

| Nr. Beschluss | Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 5 Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 | Amt | Umsetzung / Erläuterung |
|--|--|-----|--|
| | <p>zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert.</p> <p>⇒ Zuschüsse in LuF überführen Die in Anlage 2 zur Vorlage dargestellten zuschuss-finanzierten Angebote und Leistungen werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.</p> | | <p>Bezogen auf das Jugendamt handelt es sich um Zuschüsse für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Fan-Projekt Bielefeld e.V., ▪ den Mädchentreff Bielefeld e.V. und ▪ den Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede. <p>Die Überführung in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist erfolgt.</p> |
| 11 Gutscheinsystem Suchtberatung/ Psychosoziale Betreuung | <p>⇒ das Gutscheinsystem für die Angebote der Suchberatung und der psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II zu erproben und Bericht zu erstatten</p> | 500 | <p>Das Gutscheinsystem wurde mit verschiedenen Trägern im Bereich der psychosozialen Betreuung und Suchtberatung implementiert und auch weiterentwickelt.</p> <p>Im Bereich der psychosozialen Betreuung hat die aufsuchende Beratungsarbeit inzwischen einen hohen Stellenwert eingenommen. 2017 wurden für die psychosoziale Betreuung 230 Beratungsgutscheine ausgegeben, zum 31.07.2018 waren es 116 Gutscheine. Von den Teilnehmern konnten 2017 31 Personen in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden, 26 haben eine Maßnahme begonnen. Im Jahr 2018 haben bisher 23 Personen ein Arbeitsverhältnis aufgenommen und 12 Personen eine Maßnahme begonnen.</p> <p>Die Vergabe von Gutscheinen durch die persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter gestaltet sich im Bereich der Suchtberatung herausfordernder. Die konkreten Problemlagen der Klient*innen sind zum einen nicht offensichtlich und zum anderen ist die Scham der Betroffenen hier größer, sich zu offenbaren. Dementsprechend ist die Anzahl der herausgegebenen Gutscheine in 2017 mit 16 (Stand 31.07.2018: 9) wesentlich geringer. Dennoch konnten 2017 5 Klient*innen (Stand 31.07.2018: 1) nach Durchlaufen des Beratungsprozesses eine Arbeit aufnehmen und 3 Personen (2018: 0) eine Maßnahme beginnen.</p> <p>Mit den Trägern der psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung ist ein jährlicher Austausch über die Inhalte und Verfahrensaspekte initiiert.</p> |
| 12 Mittel der linearen Umverteilung in der OKJA | <p>⇒ Mittel der sog. linearen Umverteilung der OKJA in das System der LuF integrieren</p> <p>⇒ die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen</p> | 510 | <p>Die Integration der Mittel der sogenannten linearen Umverteilung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist umgesetzt worden.</p> |
| 13 | | 500 | <p>Alle zum 01.01.2017 geschlossenen Leistungsverträge im Sozialamt erhal-</p> |

| Nr. Beschluss | Auftrag aus dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016, TOP 5 Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 | Amt | Umsetzung / Erläuterung |
|---|--|------------|--|
| Inklusive Durchführung der Angebote | ⇒ auf die inklusive Durchführung sämtlicher Angebote ist bei Vertragsabschluss zu achten | 510 | <p>ten den Passus, dass die Angebote inklusiv durchgeführt werden sollen. Gegebenenfalls ist künftig in der Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung eine Angabe zu fordern, inwieweit das Angebot inklusiv ist.</p> <p>Auch nach den vertraglichen Regelungen im Jugendamt ist darauf hinzuwirken, dass die Angebote inklusiv durchgeführt werden. Dies wurde und wird für den Bereich der Jugendhilfe mit den Trägern direkt und in den relevanten Gremien kommuniziert. Inklusive Projekte der Träger der OKJA sind im Übrigen ein wesentlicher Bestandteil der Zielentwicklungsprozesse.</p> <p>Die Verwaltung hat gemeinsam mit den in Betracht kommenden Trägern die Bildung eines inklusiven Netzwerks vereinbart. Eine entsprechende Berichterstattung im JHA ist am 11.04.2018, TOP 5.2 erfolgt.</p> |
| 14 Interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal | <p>⇒ alle Einrichtungen in den jeweiligen Leistungsbereichen zu beauftragen, im eigenen Zuständigkeitsbereich die interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal zu implementieren.</p> <p>Die Einrichtungen berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.</p> | 500 510 | <p>Die vertraglichen Regelungen sehen vor, dass die Einrichtungen eine interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal zu implementieren haben. Dabei haben sie die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft zu berücksichtigen und ihre Angebote bedarfs- und zielgruppengerecht auszurichten.</p> <p>Im Handlungsfeld Mädchen und Frauen/ Sozialamt sind die Angebote bedarfs- und zielgruppengerecht auch für Personen mit Migrationshintergrund oder geflüchtete Personen ausgerichtet.</p> <p>Die Interkulturelle Öffnung wurde und wird für den Bereich der Jugendhilfe mit den Trägern direkt und in den relevanten Gremien kommuniziert. Interkulturelle Projekte der Träger der OKJA sind im Übrigen ein wesentlicher Bestandteil der Zielentwicklungsprozesse.</p> |
| 15 Vorbereitung Vertragsperiode 2020-2022 | ⇒ frühzeitiger Beginn mit den Vorbereitung der Vertragsperiode ab 2020 unter Einbeziehung der Ratsgremien | 540 | Vorbereitung hat bereits begonnen – auch mit dieser Vorlage. Die mehrmalige bzw. fortlaufende Information der Ratsgremien seit dem Ratsbeschluss 2015 wurde im vorliegenden Papier dargestellt. |